fcg
wiener lehrerInnen

13.000 KollegInnen
470 Schulstandorte
106.000 SchülerInnen

JOURNAL

Starker Beruf. Starke Vertretung.
33. Jahrgang, Juni 2017

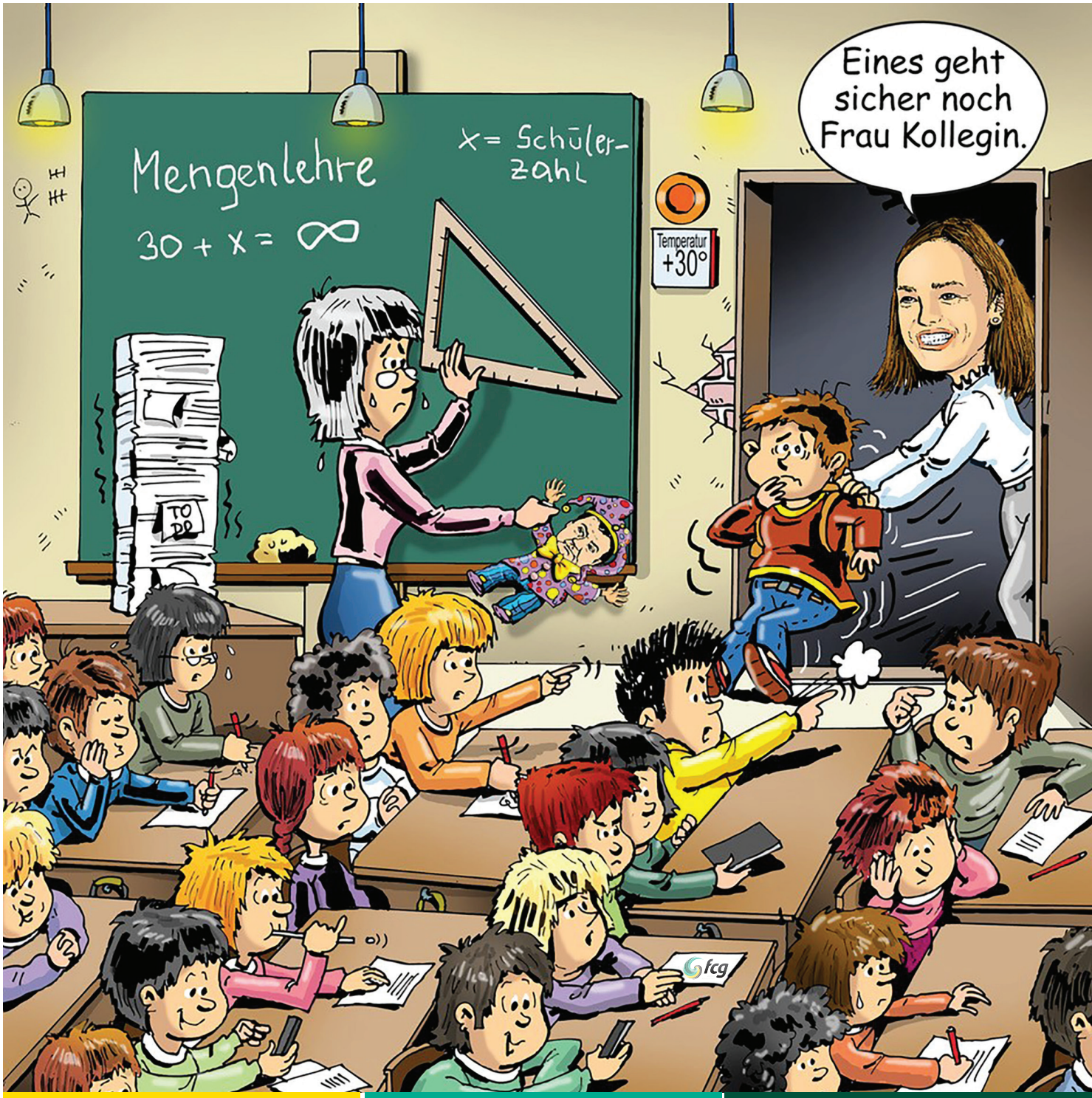

GUT INFORMIERT:
Aktuelles aus der Personalvertretung

NÜTZLICH:
Schuljahreskalender in der Heftmitte

KOMMENTAR:
Gewalt gegen LehrerInnen

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer, wiener lehrerInnen-fcg / Schenkenstraße 4/5, 1010 Wien, Österreich / Tel.: +43 (0)1 / 534 54 - 435, 436 / kontakt@fcg-wien-aps.at / www.fcg-wien-aps.at

Editorial

Stephan Maresch, BEd
Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung
(Zentralausschuss)
stephan.maresch@goed.at

Werte Frau Kollegin!
Werter Herr Kollege!

In den vergangenen Monaten hat uns als Interessensvertretung der Wiener PflichtschullehrerInnen vor allem das Schulautonomiepaket des Bildungsministeriums beschäftigt. Obwohl in langen Verhandlungsrunden durch das gewerkschaftliche Verhandlungsteam der ursprüngliche Entwurf des Gesetzes in vielen Bereichen deutlich im Sinne der Kollegenschaft entschärft werden konnte, kristallisierte sich immer mehr heraus, dass die geplanten Änderungen vor allem den Pflichtschulen im Ballungsraum massive Nachteile bringen würden. Aus diesem Grund verfasste der Zentralausschuss der Wiener LandeslehrerInnen an APS (ZA) als erste Maßnahme Ende März eine Resolution zum vorliegenden Gesetzesentwurf. In einem Vergleich des IST- Zustandes mit dem geplanten Paket wurde eine übersichtliche Gegenüberstellung erstellt. Die Bereiche Klassenschülerhöchstzahl, Sonderpädagogik, Clusterbildung, Bereichsleiter, 50 Minuten Einheit, Personaleinsatz und Personalauswahl wurden darin behandelt (Das Schriftstück finden Sie unter www.za-aps-wien.at). Danach wurde von uns eine kritische Stellungnahme für den Wiener Bereich verfasst, die wir auf der Parlamentshomepage veröffentlicht haben und zusätzlich sämtlichen politischen Parteien zukommen haben lassen. Parallel dazu haben viele KollegInnen und DirektorInnen ihre persönlichen Stellungnahmen an politische Funktionsträger gemailt und damit zu einer beginnenden Bewusstseinsveränderung beigetragen. Gingen bis zu diesem Zeitpunkt die politischen Funktionsträger von einem „Funktionärsproblem“ aus, wurde ihnen nach dieser Mobilisierung bewusst, dass viele LehrerInnen und DirektorInnen dieses Paket ebenso kritisch betrachten. Danke an alle, die im April unserem Aufruf gefolgt sind.

Um einerseits in ganz Wien unter den KollegInnen einen einheitlichen Informationsstand herzustellen und anderseits in der Öffentlichkeit und der zuständigen Politik ein Zeichen zu setzen, haben wir uns Mitte April kurzfristig entschlossen, in der Stadthalle eine Wien weite Informationsveranstaltung abzuhalten. Dort wurden jeweils zwei KollegInnen von jedem Schulstandort über die aktuelle Lage informiert, damit sie diese als MultiplikatorInnen an ihren Standorten den KollegInnen weitergeben konnten. Da wir mit über 1100 KollegInnen die Stadthalle füllten, hatten wir eine enorme Resonanz in der österreichischen Medienlandschaft. Fernsehstationen, Radiosender und Tageszeitungen berichteten teilweise sehr ausführlich über diese Veranstaltung. Im Rahmen dieser Veranstaltung starteten wir eine Unterschriftenaktion (siehe www.za-aps-wien.at) unter den Wiener PflichtschullehrerInnen, um unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Nach wenigen Tagen belegten 12.135 LehrerInnenunterschriften und tausende Elternunterschriften, dass die Wiener LehrerInnen geschlossen hinter unseren Forderungen stehen. Damit wurde allen Verhandlungspartnern klar gemacht, dass die spezifische Lage der Wiener PflichtschullehrerInnen nicht außer Acht gelassen werden kann.

Als Vorsitzender der Wiener PflichtschullehrerInnen möchte ich mich persönlich, aber vor allem auch im Namen meines Teams bei Ihnen für die Geschlossenheit und die massive Unterstützung bedanken. Es war ein eindrucksvoller Beweis, dass wir gemeinsam viel erreichen können. Unsere Geschlossenheit hat nicht nur in Wien, sondern auch in vielen anderen Bereichen Eindruck hinterlassen und nachhaltig auf die spezifischen Herausforderungen im Ballungsraum aufmerksam gemacht.

Auf Grund der politischen Lage weiß zum Zeitpunkt der Drucklegung niemand, welchen Weg diese Re-

form nun nimmt bzw. wie die kommenden Regierenden mit dem Bildungsbereich umgehen werden. Wie so oft wird ein politisches Theater inszeniert, indem die unterschiedlichen Ideologien mit wenig Sachkenntnis der einzelnen Regionen vertreten werden. Jedem von uns ist klar, dass sich auch der Bildungsbereich den gesellschaftlichen Herausforderungen anpassen muss. Es muss aber auch klar sein, dass dies mit Hausverstand und ohne ideologische Scheuklappen und unter Einbeziehung der wirklichen PraktikerInnen stattfinden muss.

Neben dem Schulautonomiepaket gibt es natürlich auch wieder andere Themen. Ich werde nun versuchen, in bewährter Weise diese kurz zusammenzufassen:

Bevölkerungsentwicklung in Wien (MA 23)

Laut der Statistikabteilung der Stadt Wien ist Wien im Zeitraum von 2006 bis 2016 um rund 190.000 Einwohner (etwa die Größe von Linz) gewachsen. In den Prognosen der MA 23 aus dem Jahr 2014 wird von einer Überschreitung der 2 Millionen Einwohnergrenze im Jahr 2029 ausgegangen. Für den Zeitraum 2014 bis 2034 wird vorhergesagt, dass Wien um rund 270.000 Einwohner (etwa die Größe von Graz) wachsen wird.
Da durch die Entwicklung auch die Anzahl der SchülerInnen massiv anwächst, werden wir einen enormen Bedarf an neuen KollegInnen und zusätzlichem Schulraum brauchen.
In Verbindung mit der Pensionierungswelle, den Abwanderungen der KollegInnen in die Bundesländer, aber auch den enormen Kosten für Schulbau hätte das Land Wien in den Maßnahmen des geplanten Schulautonomiepakets (Erhöhung der Klassenschülerhöchstzahl) eine Möglichkeit gefunden, kostengünstig gegenzusteuern.

Schulneubauten

Die Stadt Wien will heuer 106 Millionen Euro in Schulbauprojekte investieren. Wir haben mehrmals darauf hingewiesen, dass es notwendig ist, von den politischen Vorgaben, kein Fließwasser mehr in den Klassen vorzusehen, Abstand zu nehmen ist. Man wird sehen, ob die Wiener Regierenden unsere Bedenken im Sinne der SchülerInnen und LehrerInnen berücksichtigen werden.

Nachruf PSI Walter Maitz

Die Nachricht vom Tod des ehemaligen Pflichtschulinspektors Walter Maitz hat uns alle sehr betroffen gemacht. Walter Maitz hat sich stets für eine möglichst reibungslos funktionierende Schule eingesetzt und nie auf das Menschliche im Umgang mit der Kollegenschaft vergessen. Wir als Personalvertretung haben immer mit seiner Handschlagqualität rechnen dürfen. Walter Maitz war von seinem Ruhestand leider aufgrund seiner schweren Erkrankung nicht viel Zeit gegönnt. Unser Mitgefühl gilt vor allem seiner Familie und allen Menschen, die ihm nahegestanden sind.

LeiterInnenbetrauung

Mit Mai 2017 wurden folgende KollegInnen mit der Aufgabe einer Schulleitung betraut:

ASO 18, Anastasius-Grün-Gasse 10	Martina Hochenauer, MSc;
ASO 22, Steinbrechergasse 6	Mag. Dr. Justine Scanferla;
PTS 7, Burggasse 14-16	Mag. Heidemarie Tschida

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen auf diesem Wege alles Gute für die zukünftige berufliche Aufgabe.

Stellenplan

Auf Grund des massiven Schülerzuwachses haben wir im Schuljahr 2017/18 aus jetziger Sicht folgende SchülerInnenzahlen:
bis zur 4. Schulstufe 74.200;
5. – 8. Schulstufe: 33050;
9. Schulstufe: 3000;
Somit haben wir im kommenden Schuljahr um mehr als 4000 SchülerInnen Zuwachs im Wiener Pflichtschulbereich.
Laut Stellenplan benötigt Wien für die Umsetzung der Klassenschülerhöchstzahl auf 25 seit Einführung pro Jahr an die 900 Planposten.
Für das Schuljahr 2017/18 haben sich 37.792 SchülerInnen für die Ganztagsbetreuung angemeldet.

Drohender LehrerInnenmangel in Wien

Bis 2025 gehen in Österreich jedes Jahr 3000 bis 4000 LehrerInnen in Pension.
Trotz dieser Tatsache gibt es laut Auskunft des Ministeriums von Mitte März 2017 keinen LehrerInnenmangel. Während in den meisten anderen Bundesländern bis dato fast ausschließlich geprüfte PädagogInnen unterrichten, sind in Wien mittlerweile hunderte Lehramtsstudenten in den Klassen im Einsatz. Darüber hinaus unterrichten weitere hunderte KollegInnen mit einem Sondervertrag. Aus diesen Fakten kann man in Verbindung mit dem enormen Bevölkerungszuwachs ableiten, dass vor allem der Ballungsraum Wien in den kommenden Jahren massive Personalprobleme bekommen wird.

Integration

Auf Grund diverser Maßnahmen des Ministeriums und der Stadt Wien wurde der Anteil der Kinder mit SPF von weit über 4% auf 3,4% gesenkt.

Leiter ZAG

In der Leiter ZAG (Arbeitsgemeinschaft der LeiterInnen) Ende Mai wurden Direktorin Heidi Leopold und Direktor Herbert Nemetz als neue Vorsitzende der Leiter ZAG vorgestellt.

An dieser Stelle möchte ich im Namen des Zentralausschusses der Wiener LandeslehrerInnen den beiden herzlich gratulieren und ihnen alles Gute für ihre neue Aufgabe wünschen.
Ich freue mich auf eine gute, konstruktive Zusammenarbeit im Sinne der Wiener Schulleitungen.

Gleichzeitig möchte ich mich bei den scheidenden Vorsitzenden Dir. Alexandra Steiner und Dir. Hanni Kirchmayer für die jahrelange Zusammenarbeit und ihr ehrenamtliches Engagement bedanken.

Abschließend möchte ich mich bei Ihnen persönlich für Ihre Arbeit und den Zusammenhalt im Sinne der Wiener SchülerInnen und des Wiener Schulsystems auch in diesem Schuljahr bedanken. Wir können alle auf ein sehr ereignisreiches und forderndes Schuljahr zurückblicken. Genießen Sie Ihre wohlverdienten Sommermonate und tanken Sie Kraft für das kommende Schuljahr. Unsere Gesundheit ist die Basis für erfolgreiche Arbeit!

Ich freue mich auf ein Wiedersehen beim School-Opening der fcg/öaab Wiener LehrerInnen am 7.9. und beim ÖAAB-Heurigen am 14.9.2017 beim Heurigen Wolff in Neustift.

Ihr

Stephan Maresch, BEd
Vorsitzender der Personalvertretung,
Zentralausschuss Wien

fcg wiener lehrerInnen

www.fcg-wien-aps.at www.za-aps-wien.at

Homepage des Zentralausschusses der Wiener LandeslehrerInnen an APS

Unter www.za-aps-wien.at
finden Sie die
neuesten Vereinbarungen,
Erlässe,Veranstaltungen
und sonstige News.

Informationsveranstaltung zum Autonomiepaket in der Wr. Stadthalle am 27.4.2017

Zu einem eindrucksvollen Protest gegen das derzeit heiß umstrittene „Autonomie-Paket" und die darin enthaltenen strittigen Reformpläne gestaltete sich die Informationsversammlung des Zentralausschusses der Wiener PflichtschullehrerInnen in der Stadthalle. Vorsitzender Stephan Maresch hat dabei vor über 1100 LehrerInnenvertretern die Bedenken gegen das geplante Bildungsreformgesetz 2017 dargelegt. Spontane Applauswellen der LehrerInnen beim Protest in der Stadthalle hätten deutlich aufgezeigt, wo die größten Schwierigkeiten liegen. Es sind dies: Die geplante Erhöhung der Klassenschülerhöchstzahl, die Zusammenlegung von bis zu acht Schulstandorten zu einem Cluster mit nur noch einer Schulleitung, sowie die Abschaffung der Sonderschulen und der regionalen ZIS-Standorten für die Betreuung von Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

Personalvertreter Stephan Maresch meinte dazu: „Das ist keine Reform, das ist ein pädagogisches Vakuum, das wir nicht hinnehmen können."

Im Rahmen der Infomationsveranstaltung wurde vom Vorsitzenden Stephan Maresch und seinem Team eine Unterschriftenaktion zum Bildungsreformgesetz 2017 (Schulautonomie-paket) präsentiert. In dieser werden 7 Abänderungen des Gesetzesentwurfes für den Wiener Pflichtschulbereich gefordert. 12.135 Personen unterstützen mit ihrer Unterschrift die Forderungen der Personalvertretung der 13.300 LehrerInnen an 460 Standorten. Dies zeigt eindrucksvoll die Geschlossenheit in der Berufsgruppe.

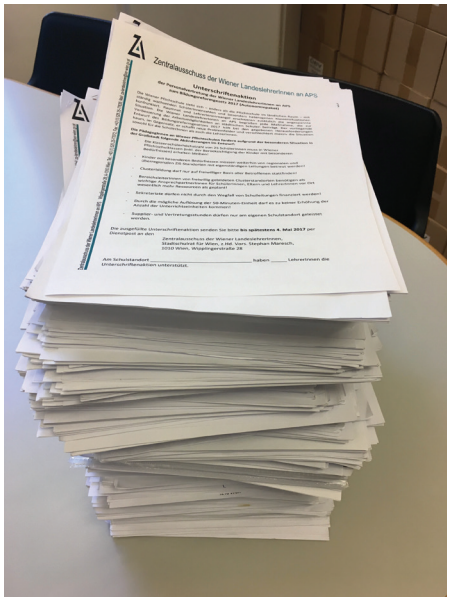

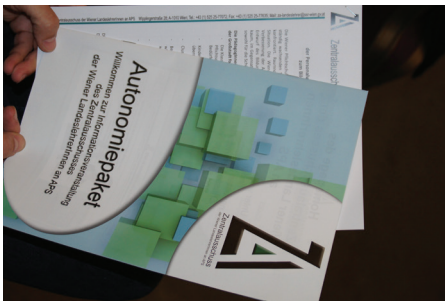

Markus Hauptmann ist Lehrer. Und Papa.

Er vereinigt also zwei Personen in sich, die sich von Natur aus, sagen wirs diplomatisch, nicht wirk-lich grün sind. Diese zutiefst gespaltene Persönlichkeit hat für das Publikum natürlich einen riesigen Vorteil - jede Menge Spaß!
Der Lehrer macht sich über die Eltern lustig, der Papa über die Lehrer. Also eigentlich eh vice versa über sich selbst.
Gemeinsam mit seinem Partner Martin Mader, selber auch Papa, werden Erziehungsstile seziert und Kinderhotels unter die Lupe genommen.
Es wird schonungslos aufgezeigt, dass es auf Spielplätzen und in Baby-Musikkursen brutaler zu-geht als in Walking Dad ....ähmm Dead. Nicht unter den Kindern. Nein. Unter den Eltern.
Und natürlich wird das Forum für „Eltern vs. Lehrer" - Machtspiele ohne Scham auf die Bühne ge-bracht - die Elternabende.
Das alles ist aber nur die Spitze des Eisberges.

Der mittlerweile zum Facebookstar avancierte Markus Hauptmann (jedes seiner Videos bringt es auf mehrere 100.000 Klicks) und sein kongenialer Partner am Klavier, Martin Mader, stellen nach dem Erfolgsprogramm „Highlights aus der Schule" mit „#Kidz" ein Programm auf die Bühne, bei dem nicht nur mehr ausschließlich die Lehrerseite bzw. der Lehreralltag im Mittelpunkt stehen, son-dern alles rund um das Thema Kinder. Und Eltern. Und Lehrer/innen. Und außen.

Und laktosefreie Yogastunden.

Übrigens: Der Hashtag (das ist das Kanalgitter vor „Kidz"- für die, die keine Ahnung von dem neu-modischen Klumpert haben) steht da, weil Hauptmanns Management gemeint hat, das lockt auch jüngeres Publikum ins Programm. Na schau ma mal. Yo!

„... Frontalangriff auf die Bauchmuskeln ... einer der vielseitigsten Kabarettisten Österreichs" **(Kronen Zeitung)**

„... und wieder einmal brüllt der Saal vor Lachen, weil offenbar doch nicht so viel erfunden ist, was der Lehrer da vorne von sich gibt ..." (Wiener Zeitung)

„Der ‚Lehrer des Jahres' Andreas Ferner lässt auf seinen großen Kabarett-Erfolg ‚Schule, OIDA!' das Programm ‚BildungsFERNER' folgen!" (Die Presse)

ANDREAS FERNER

Für **Kolleginnen und Kollegen** gibt es für die Termine im **Aera** wieder eine **FCG Aktion***:
Eine Karte kostet für KollegInnen nur **€ 18,00 statt € 20,00** (oeticket Preis)!

Diese Aktionskarten können ganz bequem mit dem **Kennwort „FCG Aktion" per Email** reserviert werden (info@andreasferner.at) und sind dann am Veranstaltungstag an der **Abendkassa hinterlegt.**

** Die Aktion gilt solange der Vorrat reicht*

Weitere Infos und Videos unter:
www.andreasferner.at
www.facebook.com/AndreasFernerFanpage

TERMINE im Aera:

SEPTEMBER
12.09.2017, 20:00, Aera
25.09.2017, 20:00, Aera

OKTOBER
08.10.2017, 20:00, Aera
23.10.2017, 20:00, Aera

NOVEMBER
06.11.2017, 20:00, Aera
12.11.2017, 20:00, Aera

DEZEMBER
03.12.2017, 20:00, Aera
11.12.2017, 20:00, Aera

Aera: Gonzagagasse 11, 1010 Wien

Foto: Severin Wurnig

fcg
wiener lehrerInnen

Aktuelle Informationen finden Sie auf facebook®

unter facebook.com/fcg.wienaps

und auf unserer Homepage unter

www.fcg-wien-aps.at

Newsletter

Wenn Sie den wöchentlich erscheinenden Newsletter der FCG Wien APS zu dienstrechtlichen Themen erhalten wollen, mailen Sie an johannes.idinger@fcg-wien-aps.at

Martin Höflehner
martin.hoeflehner@fcg-wien-aps.at

Die leidige Zahl „25“

„Klassenschülerhöchstzahl 25. Sie soll in der Verfassung (!) verankert werden. Es wird also quasi ein Menschenrecht auf nicht mehr als 24 Klassenkameraden geben – wenngleich nur im Durchschnitt pro Bundesland. Was immer das heißt. Und dann wird alles gut in der Schule ...
Fakt ist: Die 25er-Zahl ist laut Statistik Austria schon jetzt fast überall Realität. Welche Direktorin, die einigermaßen bei Sinnen ist, welcher Direktor soll denn die neue Autonomie dazu verwenden, riesige Klassengrößen zu installieren? Wozu? Der Lehrerschaft zufleiß? Den Kindern zur Strafe? Wem sollte das nützen? Eine reine Beruhigungspille also. Placebo-Politik. Aber gut, dass wir die Verfassung weiter zugemüllt haben mit Dingen, die nichts darin verloren haben.“
(Schulreform als Fake-Politik - KOMMENTAR von LISA NIMMERVOLL am 12. Juni 2017 im Online Standard).

Betrachtet man das Thema von außen, könnte man der Autorin ja fast recht geben. Blättert man auf der anderen Seite jedoch ein bisschen im Gesetzestext, stellt man fest, dass 25 nicht als Höchstzahl der SchülerInnen einer Klasse in der Verfassung verankert werden soll, sondern als Durchschnittswert in einem Bundesland.

Änderung des Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz hinsichtlich des Schulwesens geändert wird Art. IV Abs. 3 lit. a lautet: a) Die gemäß Abs. 2 zu erstellenden Dienstpostenpläne der Länder. Der Bund legt die Kriterien für seine Zustimmung vorab in Stellenplanrichtlinien fest, die unter Bedachtnahme auf die bestehenden gesetzlichen Grundlagen laufend überprüft und erforderlichenfalls rechtzeitig angepasst werden. Die Zustimmung ist aus dem Grunde einer zu hohen Landesdurchschnittszahl der Schüler je Klasse zu verweigern, wenn sie bei Volksschu-len, Hauptschulen, Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen den Wert 25, bei Sonderschulen den Wert 13 übersteigt.“
Jetzt braucht keine Direktorin/kein Direktor mehr auf die glorreiche Idee kommen, mit großen Klassen die Kinder zu bestrafen oder den LehrerInnen etwas zufleiß zu tun, jetzt reicht es, wenn in einer Integrationsklasse auf Grund von Kindern mit SPF weniger SchülerInnen als 25 sitzen, dass sich in einer anderen Klasse zum Ausgleich mehr als 25 befinden können. Dieses Spiel kann man nun in einer Schule, in einem Inspektionsbezirk oder in ganz Wien spielen. Es wäre ja denkbar, dass die Klassen in stark belasteten Bezirken etwas kleiner, in weniger stark belasteten Bezirken dafür etwas größer sind.
Geht man jetzt noch davon aus, dass in Wien in den kommenden Jahren damit zu rechnen ist, dass es relativ wenig LehrerInnen und wenig Klassenräume für die großen SchülerInnenzahlen geben wird, muss man nicht den SchulleiterInnen Böswilligkeit unterstellen, wenn es an Ihren Standorten zu großen Klassen kommt.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in einer Volksschulklasse (anderen Schulen analog) *ist vom Schulleiter oder von der Schulleiterin unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der Pädagogik und der Sicherheit, auf den Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler, auf die räumlichen Möglichkeiten und auf die mögliche Belastung der Lehrpersonen sowie nach Maßgabe der der Schule gemäß § 8a Abs. 3 zugeteilten Lehrpersonalressourcen festzulegen.*

Das Aufheben der Klassenschülerhöchstzahl macht es Wien leicht, aus dem Wiener Schulgesetz die Zahl 25 zu entfernen, ohne dafür selbst die Verantwortung übernehmen zu müssen - das Bundesgesetz wird es ja vorschreiben (wenn das Autonomiepaket in der heute - 13.06.2017 -vorliegenden Form im Parlament eine Zweidrittelmehrheit findet und umgesetzt wird)!

Auf den Punkt gebracht

Respektlosigkeit, Aggression, Gewalt - LehrerInnen als Hoffnungsträger oder Opfer?

Sylvia Schulz
Vorsitzende
Dienststellenausschuss 4. IB
sylvia.schulz@fcg-wien-aps.at

Dass Gewalt ein gesellschaftliches Phänomen ist, das zu einem guten Teil in Verbindung mit dem Elternhaus zu sehen ist, findet man seit Jahren auch von den Printmedien bestätigt. Hier einige Auszüge dazu und einige Gedanken generell zum „Thema Schule und Gewalt“:

• Kurier, 13.11.2014: Jedes zweite Kind wird geschlagen. Ein Drittel der Erwachsenen verteidigt die „g'sunde Watschen“. Eltern sind oft überfordert. Aus Eltern werden Täter.

• Die Presse, 21.06.2012: Studie: Jeder Vierte erlebt Gewalt in der Schule. Nicht nur Mitschüler zeigen aggressives Verhalten, auch Lehrer. Wann muss das Verhalten eines Kindes in der Schule als auffällig bezeichnet werden? Wo endet normales Verhalten? Alles sehr schwierige Fragen, die selbst erfahrene Pädagogen und erst recht häufig überforderte Eltern nicht immer eindeutig zu beantworten wissen. Und wo beginnt Gewalt?

• Wiener Zeitung, 16.07.2014: Wie Gewalt in der Schule sinkt - Gespräch mit der Wiener Bildungspsychologin Christiane Spiel über professionelles Lehrerverhalten:

Weiterbildung diene oft nur der „Reparatur“, wenn Probleme schon manifest seien, so Spiel mit Bezug auf das Phänomen Gewalt in der Schule. Darum wäre es gut, wenn Lehrerinnen und Lehrer schon in der Grundausbildung gelernt hätten: Wie verhindere ich Gewalt, wie fördere ich soziale Kompetenz, wie führe ich eine Klasse gut? Die Möglichkeit, Gewalt in der Schule zu reduzieren, sei „schon eine wichtige Botschaft“, betont Spiel: „Denn wenn Gewalt da ist, dann muss ich mehr ermahnen und komme weniger zum Unterrichten. Und wir wissen ja auch, dass eine hohe Gewaltrate in Schulen dazu führt, dass Kinder weniger gerne in die Schule gehen, dass das Klassenklima schlechter ist und dass die Schüler dann weniger lernen.“

• Kurier, 26.08.2015: Schule als Ort der Gewalt. Jugendliche fühlen sich in der Klasse zunehmend gemobbt. Das System hat für das Problem keine Lösung. Dabei ist Mobbing ein Tatbestand. Einer, der oft erfüllt wird, bestätigt eine große Umfrage von „147 Rat auf Draht“. Elke Prochazka, die als „Rat auf Draht“-Psychologin die Befragung leitete, definiert Mobbing als „längerfristige, systematische Gewalt“, meist psychische, manchmal auch körperliche. Entscheidend ist die absichtliche Verletzung. „Neben Täter und Opfer ist dafür die Masse rundherum wesentlich.“ Ohne Publikum kein Mobbing.

• Der Standard, 20. 06. 2012: PISA-Auswertung: Alarmierende Gewalt an Schulen. Jeder vierte Bub war in einem halben Jahr mindestens zweimal pro Monat Opfer. Außerdem schauen Lehrer häufig weg: „Dass deutlich über 40 Prozent der Lehrpersonen laut Angaben der Schülerinnen und Schüler bei Gewalthandlungen nicht eingreifen, ist ebenfalls ein alarmierendes Ergebnis.“

Erstaunlich ist, dass der aktuellste österreichische Zeitungsartikel, der zum Thema Gewalt und Schule zu finden war, aus dem Jahr 2015 stammt. Hat man sich womöglich mit dieser Tatsache bereits medial abgefunden, oder ist dieses Thema schon zu wenig interessant für die breite Öffentlichkeit geworden? Die Situation an den Schulen hat sich in den letzten Jahren sicher nicht verbessert – selbst wenn sie gleich geblieben ist, sollten bei allen Verantwortlichen die Alarmglocken läuten.

Paradoxerweise fällt mir zu diesem Thema der §2 des Schulorganisationsgesetzes ein. Er beschreibt die Aufgabe der österreichischen Schule. Hier ein paar gekürzte Auszüge:

„Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Die jungen Menschen sollen befähigt werden, in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken."

Schule und ihre LehrerInnen haben also per Gesetz einen Auftrag zu erfüllen, sie sollen Hoffnungsträger für die Zukunft sein. Als Gewerkschafterin und Personalvertreterin befinde ich mich im Spannungsfeld der öffentlichen Meinung, der Medien, der gesetzlichen Vorgaben und der zahlreichen Schilderungen und Hilferufe von LehrerInnen, die diese Herausforderung tagtäglich erleben. Hier einige anonyme, sinngemäß zitierte Beispiele, die mich besonders berührt haben:

• Der Schüler war zornig, klappte die Tafel mit beiden Händen kraftvoll zu. Meine Hand war dazwischen und 2 Finger waren gebrochen. Er hat es wahrscheinlich nicht mit Absicht gemacht.

• Die beiden Schüler sowie auch einer der Väter benehmen sich regelmäßig sexistisch gegenüber uns Lehrerinnen. Körperliche Berührungen quasi im Vorbeigehen passieren immer wieder, wenn sie sich unbeobachtet fühlen. Wir sollen aber nicht darüber sprechen, weil es sonst als rassistisch ausgelegt werden könnte, die Schüler kommen aus .....

• Es gab einen Tumult während meiner Gangaufsicht, ich versuchte einzugreifen und wurde selbst angegriffen. Jetzt wirft man mir Körperverletzung eines Schülers vor.

• Die Mutter des Schülers meinte, die Note sei ungerecht und ich könnte ihren Sohn nicht leiden. Dann drohte sie mir mit einer Ungeheuerlichkeit, nämlich .....

• Die Schüler haben in der Nähe der Schule gerauft, einige andere schauten zu, als einer auf meinem dort geparkten Auto landete. Es entstand erheblicher Sachschaden – ich muss wegen der Versicherung Anzeige erstatten. Darf ich sagen, was ich weiß?

Die Liste der Schilderungen von respektlosen, untergriffigen Äußerungen, von Vorfällen wie Kratzen, Beißen und Treten von SchülerInnen gegenüber LehrerInnen und auch MitschülerInnen könnte noch weiter fortgesetzt werden. Sind LehrerInnen somit doch eher Opfer einer gesellschaftlichen Tendenz, nämlich der Toleranz gegenüber Respektlosigkeit und Aggression bis hin zu Gewalt?

Da ich ein sehr praxisorientierter Mensch bin, überlege ich im ersten Augenblick einer solchen Schilderung immer, was ich dem Kollegen/der Kollegin aus der Ferne raten könnte. Meist erlebe ich aber, dass meine Ratschläge, wie z.B. sich ins Spital zu begeben und beim Nachfragen des Arztes den Namen des Schülers, der die Verletzung verursacht hat, anzugeben, nicht wirklich gut ankommen. Auch wenn ich dazu rate, sich an die nächste Instanz der Schulbehörde bzw. an die zuständige Personalvertretung zu wenden, höre ich oft, dass man das nicht möchte. Das ist für mich bis zu einem gewissen Grad sogar verständlich – muss man als betroffene Lehrperson doch meist mit besagten SchülerInnen und deren Eltern weiter zusammenarbeiten. In manchen Fällen ist auch eine gewisse Scham Ursache für das Stillschweigen über „unangenehme" Vorfälle an der Schule. Spätestens an diesem Punkt beginnt meine eigene Hilflosigkeit. Was kann ich noch an Hilfestellung anbieten? Oft ist es nur das Gespräch selbst, aber das ist sicher nicht genug. Auch in den Schulgesetzen findet sich keine Antwort auf derart akute Fragen, Paragraphen bieten einen Ordnungsrahmen, können aber zwischenmenschliche Probleme oft nicht lösen. Soll ich der Schule eine SCHILF-Veranstaltung unter dem Motto „Aggression und Konfliktlösung" empfehlen? Das wäre zwar sinnvoll, würde aber zu diesem Zeitpunkt wohl nur ein mildes Lächeln hervorrufen. Wie kann man also rasch helfen und vor allem WER? Fragen über Fragen tun sich auf, und ich beschließe, diese zu strukturieren und mit einem Spezialisten zu besprechen. Mehr davon in meinem nächsten Artikel!

P.S. Gewalt ist gottlob an vielen Schulen noch nicht zum Alltag geworden, sie darf aber keinesfalls kleingeredet oder gar ignoriert werden!

www.fcg-wien-aps.at

Schuljahr

September 2017	Oktober 2017	November 2017	Dezember 2017	Jänner 2018	Februar 2018
1.Fr	1. So	1. Mi Allerheiligen	1. Fr	1. Mo 18. SW Neujahr	1. Do
2.Sa	2. Mo 5. SW	2. Do Allerseelen	2. Sa	2. Di	2. Fr
3.So	3. Di	3. Fr	3. So 1. Advent	3. Mi	3. Sa Beginn Semester-ferien W, Nö, B
4.Mo 1. SW Schulbeginn	4. Mi	4. Sa	4. Mo 14. SW	4. Do	4. So
5.Di	5. Do	5. So	5. Di	5. Fr	5. Mo 23. SW
6.Mi	6. Fr	6. Mo 10. SW, Frist Schulforum	6. Mi Hl. Nikolaus	6. Sa Dreikönigstag	6. Di
7.Do fcg - School-Opening	7. Sa	7. Di	7. Do	7. So	7. Mi
8.Fr	8. So	8. Mi	8. Fr Maria Empfängnis	8. Mo 19. SW	8. Do
9.Sa	9. Mo 6. SW; Wahl Schul-, Klassenspr.	9. Do	9. Sa	9. Di	9. Fr
10.So	10.Di	10.Fr	10.So 2. Advent	10.Mi	10.Sa
11.Mo 2. SW	11.Mi	11.Sa	11.Mo 15. SW	11.Do	11.So
12.Di	12.Do	12.So	12.Di	12.Fr	12.Mo 24. SW
13.Mi	13.Fr	13.Mo 11. SW	13.Mi	13.Sa	13.Di fcg-Faschings-gschnas
14.Do öaab-Heuriger	14.Sa	14.Di	14.Do	14.So	14.Mi Valentinstag Aschermittwoch
15.Fr	15.So	15.Mi Hl. Leopold	15.Fr	15.Mo 20. SW	15.Do
16.Sa	16.Mo 7. SW	16.Do	16.Sa	16.Di	16.Fr
17.So	17.Di	17.Fr	17.So 3. Advent	17.Mi	17.Sa
18.Mo 3. SW	18.Mi	18.Sa	18.Mo 16. SW	18.Do	18.So
19.Di	19.Do	19.So	19.Di	19.Fr	19.Mo. 25. SW
20.Mi	20.Fr	20.Mo 12. SW	20.Mi	20.Sa	20.Di
21.Do	21.Sa	21.Di	21.Do Winteranfang	21.So	21.Mi
22.Fr Herbstanfang	22.So	22.Mi	22.Fr	22.Mo 21. SW	22.Do
23.Sa	23.Mo 8. SW	23.Do Interpädagogica in Salzburg	23.Sa	23.Di	23.Fr
24.So	24.Di	24.Fr Interpädagogica in Salzburg	24.So 4. Advent Heiliger Abend	24.Mi	24.Sa
25.Mo 4. SW	25.Mi	25.Sa Interpädagogica in Salzburg	25.Mo 17. SW Christtag	25.Do	25.So
26.Di	26.Do Nationalfeiertag	26.So	26.Di Stefanitag	26.Fr	26.Mo 26. SW
27.Mi	27.Fr Autonom SSR	27.Mo 13. SW	27.Mi	27.Sa	27.Di
28.Do	28.Sa	28.Di	28.Do	28.So	28.Mi
29.Fr	29.So	29.Mi	29.Fr	29.Mo 22. SW	
30.Sa	30.Mo 9. SW Frist Klassenforum	30.Do	30.Sa	30.Di	
	31.Di Reformationstag		31.So Silvester	31.Mi	

Starker Beruf. Sta

Unsere Mitglieder in der Personalve allgemein bildenden Pflichtschulen (=Z

Mag. Johannes Idinger; Mag. Romana Stephan Maresch (Vorsitzender),

2017/18

www.facebook.com/fcg.wienaps

März 2018	April 2018	Mai 2018	Juni 2018	Juli 2018	August 2018
1. Do	1. So Ostersonntag	1. Di Staatsfeiertag	1. Fr	1. So	1. Mi
2. Fr	2. Mo 31. SW Ostermontag	2. Mi	2. Sa	2. Mo	2. Do
3. Sa	3. Di	3. Do	3. So	3. Di	3. Fr
4. So	4. Mi	4. Fr	4. Mo 40. SW	4. Mi	4. Sa
5. Mo 27. SW	5. Do	5. Sa	5. Di	5. Do	5. So
6. Di	6. Fr	6. So	6. Mi	6. Fr	6. Mo
7. Mi	7. Sa	7. Mo 36. SW	7. Do	7. Sa S.ferien in K, S, T, V, OÖ, Stmk.	7. Di
8. Do	8. So	8. Di	8. Fr	8. So	8. Mi
9. Fr	9. Mo 32. SW	9. Mi	9. Sa	9. Mo	9. Do
10. Sa	10. Di	10. Do Christi Himmelfahrt	10. So Vatertag	10. Di	10. Fr
11. So	11. Mi	11. Fr	11. Mo 41. SW	11. Mi	11. Sa
12. Mo 28. SW	12. Do	12. Sa	12. Di	12. Do	12. So
13. Di	13. Fr	13. So Muttertag	13. Mi	13. Fr	13. Mo
14. Mi	14. Sa	14. Mo 37. SW	14. Do	14. Sa	14. Di
15. Do	15. So	15. Di	15. Fr	15. So	15. Mi Mariä Himmel-fahrt
16. Fr	16. Mo 33. SW	16. Mi	16. Sa	16. Mo	16. Do
17. Sa	17. Di	17. Do	17. So	17. Di	17. Fr
18. So	18. Mi	18. Fr	18. Mo 42. SW	18. Mi	18. Sa
19. Mo 29. SW	19. Do	19. Sa	19. Di	19. Do	19. So
20. Di Frühlingsbeginn	20. Fr	20. So Pfingstsonntag	20. Mi 1. Termin Kl. konf.	20. Fr	20. Mo
21. Mi	21. Sa	21. Mo 38. SW Pfingstmontag	21. Do Sommeranfang	21. Sa	21. Di
22. Do	22. So	22. Di	22. Fr Letzter Termin Kl. konferenz	22. So	22. Mi
23. Fr	23. Mo 34. SW	23. Mi	23. Sa	23. Mo	23. Do
24. Sa Beginn der Osterferien	24. Di	24. Do	24. So	24. Di	24. Fr
25. So Palmsonntag	25. Mi	25. Fr	25. Mo 43. SW	25. Mi	25. Sa
26. Mo 30. SW	26. Do	26. Sa	26. Di	26. Do	26. So
27. Di	27. Fr	27. So	27. Mi	27. Fr	27. Mo
28. Mi	28. Sa	28. Mo 39. SW	28. Do	28. Sa	28. Di
29. Do Gründonnerstag	29. So	29. Di	29. Fr	29. So	29. Mi
30. Fr Karfreitag	30. Mo 35. SW Autonom SSR	30. Mi	30. Sa Sommerferien in W, NÖ, B	30. Mo	30. Do
31. Sa Karsamstag,		31. Do Fronleichnam		31 Di	31. Fr

rke Vertretung.

ertretung der LandeslehrerInnen an
Zentralausschuss Wien) und in der GÖD

Deckenbacher, BEd; Martin Höflehner;
BEd; Sylvia Schulz; Thomas Krebs

Bildungsgrätzl

Thomas Krebs
Personalvertreter
thomas.krebs@fcg-wien-aps.at

Das Konzept der Wiener Bildungsgrätzl beschreibt Bildungsstadtrat Jürgen Czernohorsky auf der Homepage der SPÖ (23.3.2017) als „lokale Kooperation von verschiedenen Lerneinrichtungen ... in unmittelbarer Umgebung". Einbezogen werden können demnach Kindergärten, Schulen, Freizeiteinrichtungen, Vereine,

Jugendtreffs, Volkshochschulen, Musikschulen, Bibliotheken und vieles mehr. Seit Jahren, so Czernohorsky, lebe man diese Idee des Bildungsgrätzls.

Das Aufwachsen im Grätzl bringt Dörfliches in die Großstadt. Man nützt das Unmittelbare und gewinnt schon als Kind Bindung zu seiner Umgebung – ein durchaus unterstützenswertes Denken. Wir haben jedoch in Wien gelernt, die politische Komponente niemals außer Acht zu lassen. Die Wiener Stadtregierung verfolgt in der Bildungspolitik das unmissverständliche Dogma, dass Kinder ganztägig und am besten in verschränkter Form schulisch erzogen und betreut werden. Das bedingt aber, dass dieses vielen aus eigener Kindheit vertraute Grätzl-Denken anders zu betrachten ist: Nicht das Grätzl als solches, sondern die Schule stellt den Mittelpunkt der Organisation. Während früher Kinder die Nicht-schulischen-Organisationen selbst aufgesucht haben, müssen diese jetzt in die Schule kommen.

Auch das kann durchaus funktionieren, wie viele praktizierte Kooperationen beweisen. Problematisch sehen viele Schulen allerdings die wachsende Raumnot, die immer geringer werdenden Zeitfenster für Außerschulisches und die zusätzliche Organisationsarbeit.

Unter dem Produkt „Bildungsgrätzl" versteckt sich allerdings noch ein ganz anderes Detail. In das entstehende Bildungsgrätzl Spielmanngasse in der Brigittenau sollen zwei bestehende Volksschulen, eine Singschule, ein Kindergarten der MA 10, das Vienna Nachwuchszentrum sowie das Hallenbad Brigittenau eingebunden werden. „Bis zum Schuljahr 2018/19 werden die beiden Volksschulen um 16 Klassen für 10- bis 14-Jährige erweitert", so Jürgen Czernohorszky. Geplant ist allerdings keine eigene Neue Mittelschule, sondern man will die Klassen an die beiden bestehenden Volksschulstandorte anschließen. „Die Ressourcen für die nicht benötigte NMS-Direktion werden den VolksschuldirektorInnen zur Verfügung gestellt und wir schaffen eine Unterstützung im Verwaltungsbereich", so der Bildungsstadtrat.

Offenbaren hier die Stadt- und Bezirksregierung die wahren Absichten eines Bildungsgrätzls? Ressourcen für Schulleitungen werden eingespart, und mit eingespartem Schulpersonal bezahlt man Verwaltungsposten, für die sonst der Schulerhalter – also die zuständige Magistratsabteilung – aufkommen müsste?

Während gewerkschaftlich mühsame Verhandlungen rund um das Autonomiepaket und die darin enthaltenen Clusterbildungen stattfinden, wartet Wien erst gar nicht den Ausgang der Verhandlungen und die mögliche Gesetzwerdung ab, sondern setzt Details

der Cluster-Organisation einfach um. Während immer mehr schulisch Interessierte die Notwendigkeit einer standorteigenen Leitung betonen, wird eine 16-klassige Mittelschule bestehenden (Volksschul-)Leitungen angehängt.

Der verschränkte Einsatz von Lehrpersonen, der im Cluster vorgesehen ist, wird auch im Bildungsgrätzl umgesetzt, denn VolksschullehrerInnen können, so Czernohorsky, auch in die Mittelschule mitgenommen werden.

Dass dieses Modell in der Brigittenau kein Einzelfall bleiben soll, zeigt, dass von über 90 Wiener Standorten die Rede ist, in denen sich Volksschule und Neue Mittelschule in unmittelbarer Nähe befinden. Konkret wird jetzt schon von den Bildungsgrätzln Schönbrunn (Zusammenarbeit von einem Kindergarten, einer Ganztagsvolksschule, einer NMS sowie einer AHS) und dem Campus Donaufeld, der die Idee des Grätzls laut SPÖ-Homepage übernimmt, gesprochen.

Im wahrsten Sinne des Wortes naheliegend ist es, dass Kindergärten mit benachbarten Volksschulen und diese mit den nächsten Neuen Mittelschulen kooperieren. Wie sehr diese Zusammenarbeit stattfindet, muss der Entscheidung der handelnden Personen überlassen werden. Je überschaubarer die Einheiten sind, desto besser fühlen sich Kinder, Eltern und Lehrpersonal betreut und desto höher zeigt sich deren Zufriedenheit am schulischen Standort. Ein Cluster durch die Hintertür kann jedenfalls nicht die Lösung der Probleme der Wiener Schule sein. Die gewerkschaftlichen Forderungen zum Autonomiepaket, die ein überwältigender Teil der Kolleginnen und Kollegen in der Wiener Pflichtschule durch die eigene Unterschrift unterstützt haben, müssen auch hier eingehalten werden: Jeder Standort benötigt eine eigene Leitung, Zusammenlegungen von Standorten müssen vermieden werden. Dringend benötigtes Verwaltungspersonal muss eine zusätzliche Leistung sein, eine Selbst-Bezahlung durch Einsparen von Leitungsposten ist sicherlich nicht die Lösung.

www.finanzpartner.erstebank.at www.erstebank.at

Willkommen bei uns.

Hier finden Sie die beste Lösung für Ihre Geldangelegenheiten.

Exklusiv für Wiener LehrerInnen

Wir bieten Ihnen das Neukunden-Paket mit attraktiven Angeboten und exklusiven Sonderkonditionen für:
• s Komfort Konto • s Kreditkarte • s Komfort Sparen • s Wohn Kredit • s Autoleasing • Wertpapiere

Elisabeth Gergely
Mobile Kundenbetreuerin
Tel. 05 01006 - 16012
elisabeth.gergely@erstebank.at

FINANZ PARTNER

ERSTE BANK
Was zählt, sind die Menschen.

Kinderbetreuungsgeld NEU - Teil 2

Sonja Krammer
Stellvertretende Vorsitzende
Dienststellenausschuss 2. IB
sonja.krammer@fcg-wien-aps.at

Im Zuge der Änderungen des Kinderbetreuungsgeldes mit 1.3.2017 (einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld und Kinderbetreuungsgeldkonto, siehe fcg Journal März 2017) kam es auch zur Einführung eines Partnerschafts- sowie eines Familienzeitbonus.

Partnerschaftsbonus:

Beziehen die Eltern annähernd gleich lange Kinderbetreuungsgeld (50:50 bzw. 60:40) wird ein Antrag auf Partnerschaftsbonus von € 500,-- pro Elternteil gewährt.

Der Bezug des Kinderbetreuungsgeldes muss jedoch mindestens 124 Tage dauern. Tage, an denen kein Kinderbetreuungsgeld bezogen wurde, zählen nicht. D.h. ruht das Kinderbetreuungsgeld während eines Wochengeldanspruches zählen diese Tage nicht.

Der Partnerschaftsbonus muss binnen 124 Tagen ab Ende des Kinderbetreuungsgeld-Bezuges bei der zuständigen Krankenkasse beantragt werden.

Frühkarenzurlaub („Papa-Monat"):

Im öffentlichen Dienst besteht Anspruch auf „Frühkarenzurlaub", also Familienzeit, im Ausmaß von bis zu vier Wochen nach der Geburt eines Kindes unter Entfall der Bezüge. Dies gilt für leibliche Kinder von EhegattInnen/LebensgefährtInnen/eingetragenen PartnerInnen, Adoptivkinder unter zwei Jahren und Pflegekinder in unentgeltlicher Pflege, wenn man in einer Ehe, eingetragenen Partnerschaft oder Lebensgemeinschaft und mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt.

Die Kranken- und Pensionsversicherung bleiben während dieser Zeit aufrecht. Dienst- und besoldungsrechtlich ist der Frühkarenzurlaub wie eine Karenz nach dem Väterkarenzgesetz zu behandeln.

Die schriftliche Mitteilung der Inanspruchnahme muss der Dienstbehörde spätestens 1 Woche vor dem beabsichtigten Antritt bekannt gegeben werden. (siehe Formularserver des SSR)

Familienzeitbonus – neue Geldleistung seit 1.3.2017:

Der Familienzeitbonus ist in Verbindung mit dem „Frühkarenzurlaub" eine Geldleistung für PartnerInnen, die sich in „Familienzeit" befinden. Darunter versteht man den Zeitraum zwischen 28 und 31 Tagen, in dem sich der/die PartnerIn aufgrund der kürzlich erfolgten Geburt seines/ihres Kindes ausschließlich um die Familie kümmert und dazu die Erwerbstätigkeit unterbricht.

Der Familienzeitbonus muss bei der zuständigen Krankenkasse beantragt werden und wird in Höhe von € 22,60/Tag ausbezahlt. Der Bonus beträgt daher für

28 Tage	€ 632,80
29 Tage	€ 655,40
30 Tage	€ 678,00
31 Tage	€ 700,60

Beansprucht der/die PartnerIn auch Kinderbetreuungsgeld, wird sein/ihr Tagesbetrag des Kinderbetreuungsgeldes um den Familienzeitbonus reduziert.

Christoph Klempa, BEd
Stellvertretender Vorsitzender
Dienststellenausschuss 6. IB
christoph.klempa@fcg-wien-aps.at

Spitze Feder

....und wie jetzt,....weiter???

Die Herumwurstelei rund um das Schulautonomiepaket und den damit verbundenen Konsequenzen und möglichen Grauslichkeiten kann sich wohl noch bis in den klimatischen Herbst hineinziehen. (...wenigstens gibt's da schon frischen Sturm bzw. Staubigen ;))

Ein Paket, dem unter enormen Einsatz und zeitlichem Aufwand der GÖD- Verhandler die größten Giftzähne samt Eiterherde gezogen werden konnte, das aber als solches (rein strukturverändernd, praxisfern und zweckfremd) für die Rundablage tauglich, jedoch niemals den Weg auf einen Verhandlungstisch finden hätte dürfen.

Die aktuelle politische Situation macht es nun leider möglich, dass tiefgreifende Veränderungen im Schulsystem in unverantwortlicher Weise dem freien Spiel der parlamentarischen Kräfte preisgegeben werden könnten: „Experten" aus allen Lagern kriechen aus ihren Löchern und wissen es wieder einmal besser – zumindest, wie man aus einer solchen Situation noch geschwind ein wenig politisches Kleingeld wechseln kann:

Unserm Herrn Bürgermeister ist „Bildung zu wichtig, um sie auf dem Altar der politischen Wadlbeißerei zu opfern", (derstandard.at/2000058294168/26.5.2017) daher fordert er sich Wien als Gesamtschul – Modellregion. Na dann Prost- und wo waren wir die letzten 20 Jahre???!!

Die Herausforderungen und Probleme, vor denen wir derzeit in den Ballungszentren stehen (Schulraum- und Lehrermangel, übervolle Klassen, Migration und Flüchtlingsbetreuung, sprachliche Defizite, Disziplinprobleme und Gewaltbereitschaft, Islamisierung...) werden weder eine Modellregion noch ein Schulautonomiepaket lösen – egal unter welch kruden Voraussetzungen es noch zustande kommen möge.

Ein von allen getragener „Kompromissvorschlag" wider besseres Wissen und wider jeder Vernunft wird nicht den Anspruch haben, die Anforderungen, vor denen wir in den Klassen tagein, tagaus stehen, zu lösen – leider!! Wir Lehrer werden´s schon irgendwie richten – quo usque tandem???

In diesem Sinne wünsche ich einen schönen und erholsamen Sommer!!

Euer Stoffl
Dipl.Päd. Christoph Klempa, BEd

Pensionierungsmöglichkeiten für LandeslehrerInnen (geboren nach 31.12.1953):

Helga Darbandi
Vorsitzende
GBBA 7. IB
helga.darbandi@fcg-wien-aps.at

- § 11 LDG: Übertritt in den Ruhestand (65. Lebensjahr)
- § 12 LDG: Versetzung in den Ruhestand (Dienstunfähigkeit)
- § 13c LDG: Vorzeitige Versetzung in den Ruhestand durch Erklärung (=KORRIDOR)
- § 115f LDG: Versetzung in den Ruhestand mit langer beitragsgedeckter Gesamtdienstzeit (= Langzeitversichertenregelung oder „Hacklerregelung“)

§ 11 LDG: Übertritt in den Ruhestand (65.Lebensjahr)

- Der Landeslehrer tritt mit Ablauf des Monats, in dem er sein 65. Lebensjahr vollendet, in den Ruhestand (seit 1.1.2017!)
- Aufschub ist bis Ende des laufenden Schuljahres bzw. des jeweiligen nächsten Schuljahres möglich. (höchstens 5 Jahre)

§ 12 LDG: Versetzung in den Ruhestand (Dienstunfähigkeit)

- Verfahren wird entweder von Amts wegen oder auf Antrag des Landeslehrers eingeleitet.
- Dienstunfähigkeit wird durch den Amtsarzt festgestellt.
- Kein Mindestalter
- Keine Antragsfrist
- Abschlag: die Bemessungsgrundlage wird um 3,36 Prozentpunkte für jedes Jahr (0,28%/Monat) vor dem Regelpensionsalter (65) gekürzt. Maximal 18 Prozentpunkte!
- Es werden bis zu 10 Jahre zur ruhegenussfähigen Dienstzeit hinzugerechnet.

§ 13c LDG: Vorzeitige Versetzung in den Ruhestand durch Erklärung (=KORRIDOR)

- Der Landeslehrer kann durch eine schriftliche Erklärung die Versetzung in den Ruhestand frühestens mit Ablauf des Monats bewirken, in dem er sein 62.Lebensjahres vollendet, sofern er zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Versetzung in den Ruhestand eine ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit von 480 Monaten aufweist.
- Abschlag: die Bemessungsgrundlage wird um 3,36 Prozentpunkte für jedes Jahr (0,28% /Monat) vor dem Regelpensionsalter (65) gekürzt.
- Zusätzlich werden noch 2,1 % pro Jahr der vorzeitigen Ruhestandsversetzung von der Ruhegenussbemessungsgrundlage abgezogen.

§115f LDG: Versetzung in den Ruhestand mit langer beitragsgedeckter Gesamtdienstzeit (= Langzeitversichertenregelung oder „Hacklerregelung“)

- Frühestens mit Ablauf des Monats, in dem das 62. Lebensjahr vollendet wird und wenn zum Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand eine beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit von 42 Jahren aufgewiesen wird.
- Nachkauf von Schul- und Studienzeiten nicht möglich.
- Bescheidmäßige Feststellung der beitragsgedeckten Gesamtdienstzeiten ist auf Antrag möglich (über Dienstweg beim SSR).
- Zu den beitragsgedeckten Gesamtdienstzeiten zählen auch:
  1.) Präsenz- bzw. Zivildienstzeiten (bis zu 30 Monate)
  2.) Zeiten der Kindererziehungszeiten (bis höchstens 60 Monate, werden durch Zeiten einer Karenz nach MSchG = Mutterschutz gesetz oder VKG=Väterkarenzgesetz verkürzt)

Abschlag: die Bemessungsgrundlage wird um 3,36 Prozentpunkte für jedes Jahr (0,28% /Monat) vor dem Regelpensionsalter (65) gekürzt.

PAGRO DISKONT

Ihre exklusiven PAGRO DISKONT Vorteile auf einen Blick!
10 % WILLKOMMENSBONUS
und bis zu 12 % JAHRESBONUS

VIELE TIPPS AUF ALLESSCHULE.AT

- **Tipps und Informationen rund um das Thema Schule sowie Stundenpläne, Malvorlagen uvm. finden Sie unter www.allesschule.at! Und natürlich alles zu den PAGRO Heften und unseren Superhelden!**

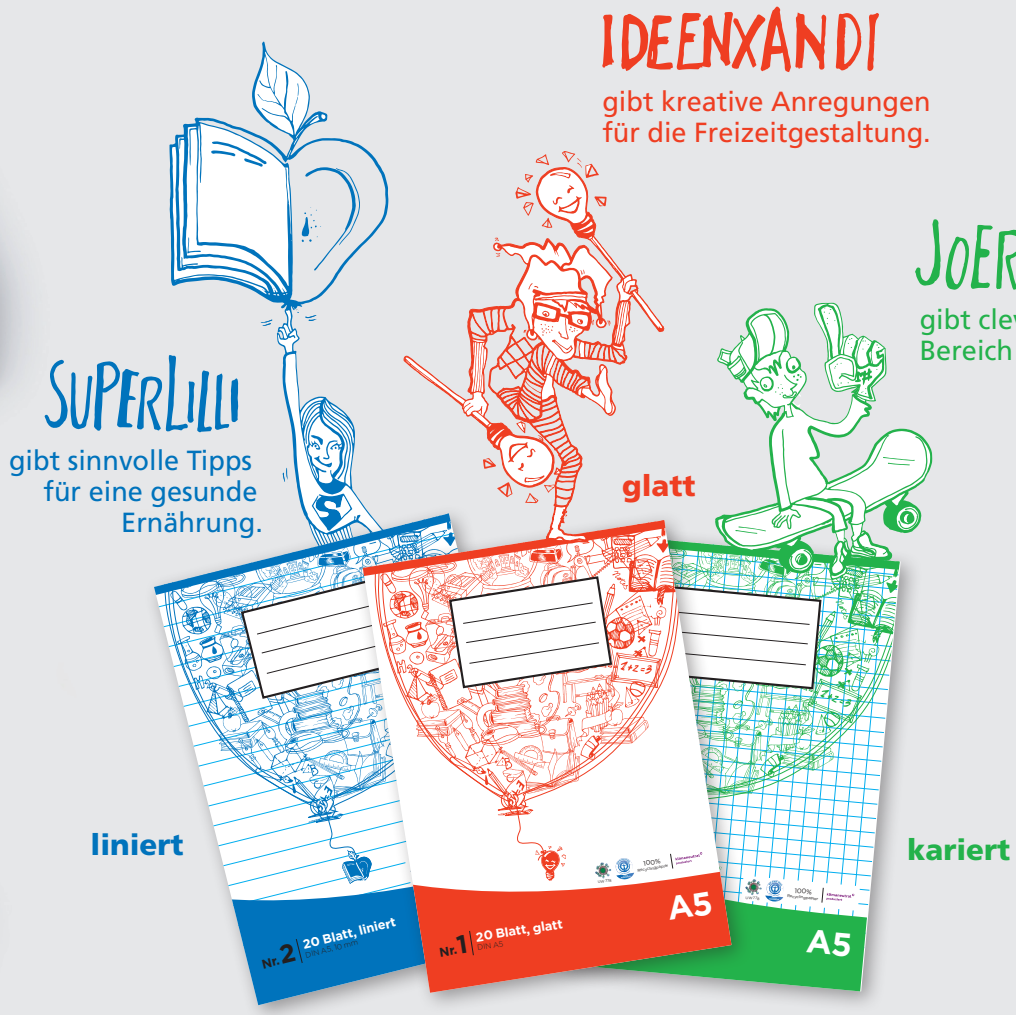

Veranstaltungen

Christoph Liebhart, BEd
christoph.liebhart@fcg-wien-aps.at

Rätselrallye 2017

Einige Bilder zur Erinnerung an unsere „Rätselrallye 2017 der fcg-öaab-clw-wiener lehrerInnen“. Danke an die vielen hoch motivierten TeilnehmerInnen.

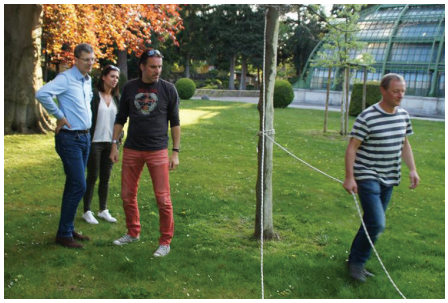

Das ÖAAB - Aktivteam lädt ein zum

School-Opening

in der

Strandbar Herrmann
„Der Strand von Wien“

Herrmannpark, 1030 Wien (neben der Urania)

Donnerstag, 7. September 2017 ab 18 Uhr

Bei jedem Wetter!
(Pavillon steht zur Verfügung)

ÖAAB wien

fcg wiener lehrerInnen

Der ÖAAB wiener lehrerInnen an APS

lädt zum

Heurigen Wolff

Rathstraße 44, 1190 Wien
am Donnerstag, dem **14. 9. 2017,** um 18 Uhr. Einlass ab 17.30 Uhr

Auf Euer Kommen freut sich

Vors. Stephan Maresch, BEd
Obmann des ÖAAB wiener lehrerInnen an APS

ÖAAB wien

Es gibt Wichtigeres im Leben, als nur sein Tempo zu beschleunigen.

Mahatma Gandhi

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen schöne und erholsame Ferien!

Ihr Team der fcg - wiener lehrerInnen

Service & Info

Mag. Johannes Idinger
Personalvertreter
johannes.idinger@fcg-wien-aps.at

Pflegefreistellung

(Quellen: § 59 LDG und 29f VBG, Erlass des SSR ER 404 vom 21.09.2006)

Lehrpersonen haben Anspruch auf Pflegefreistellung, wenn sie aus einem der folgenden Gründe nachweislich an der Dienstleistung verhindert sind:

1. wegen der notwendigen Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten oder verunglückten nahen Angehörigen oder Kindes der Person, mit der Lehrpersonen in Lebensgemeinschaft leben oder

2. wegen der notwendigen Betreuung ihres Kindes, Wahl- oder Pflegekindes, Stiefkindes oder des Kindes der Person, mit der Lehrpersonen in Lebensgemeinschaft leben, wenn die Person, die das Kind ständig betreut hat, durch ein unvorhersehbares und unabwendbares Ereignis (siehe § 15d MSchG /z.B. schwere Erkrankung) für diese Pflege ausfällt oder

3. wegen der Begleitung ihres erkrankten Kindes, Wahl- oder Pflegekindes, Stiefkindes oder des Kindes der Person, mit der sie in Lebensgemeinschaft leben, bei einem stationären Aufenthalt in einer Heil- und Pflegeanstalt, sofern das Kind das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Als nahe Angehörige sind der Ehegatte und Personen anzusehen, die mit den Lehrpersonen in gerader Linie verwandt sind, ferner Geschwister, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie die Person, mit der Lehrpersonen in Lebensgemeinschaft leben. Die Pflegefreistellung von Lehrpersonen darf je Schuljahr die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung nicht übersteigen. Darüber hinaus besteht Anspruch auf Pflegefreistellung bis zum Höchstausmaß einer wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung, wenn Lehrpersonen

1. den Anspruch auf Pflegefreistellung verbraucht haben und

2. wegen der notwendigen Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten Kindes (einschließlich Wahl-, Pflege- oder Stiefkindes oder Kindes der Person, mit der Lehrpersonen in Lebensgemeinschaft leben), das das zwölfte Lebensjahr noch nicht überschritten hat, an der Dienstleistung neuerlich verhindert sind.

Überschreitet die Unterrichtsverpflichtung von Lehrpersonen die normale Unterrichtsverpflichtung, so gebührt die Pflegefreistellung überdies für jede weitere Unterrichtsstunde (MDL). Die Pflegefreistellung ist in vollen Unterrichtsstunden zu verbrauchen.

Im Fall der notwendigen Pflege ihres erkrankten Kindes (Wahl- oder Pflegekindes) hat auch jene Lehrperson Anspruch auf Pflegefreistellung, die nicht mit ihrem erkrankten Kind (Wahl- oder Pflegekind) im gemeinsamen Haushalt lebt. Die obgenannten Grundsätze finden auf LeiterInnen entsprechend Anwendung. Eine unvorhergesehene Inanspruchnahme wird telefonisch der Schulleitung mitgeteilt. Im Anschluss an den Pflegeurlaub ist eine schriftliche Erklärung per Formular abzugeben. Eine ärztliche Bestätigung ist nicht vorgesehen!

GÖD Mitgliedskarte mit Kreditkartenfunktion

Als GÖD-Mitglied haben Sie die Möglichkeit, eine Mitgliedskarte mit Kreditkartenfunktion zu bestellen. Sie finden Infos dazu und das Antragsformular auf www.goed.at oder Sie rufen in der GÖD an: 01/53 454 DW 288.

Die Mitgliederangebote der GÖD wurden im letzten Jahr wieder ausgeweitet. Ein Teil der Angebote ist in der neuen Ausgabe der Broschüre "Angebote für GÖD-Mitglieder" zusammengefasst. Sie können die Broschüre bei mir unter johannes.idinger@fcg-wien-aps.at bestellen.

Ich stehe Ihnen für Anliegen und Fragen die Gewerkschaft und die Mitgliedschaft betreffend als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Auf Anfrage sende ich Ihnen Infomaterial der GÖD per Post zu.

Wenn Sie den wöchentlich erscheinenden Newsletter der FCG Wien APS zu dienstrechtlichen Themen erhalten wollen, mailen Sie an johannes.idinger@fcg-wien-aps.at

UNSER
LAND
IN **GUTER**
HAND

Fraktion Christlicher GewerkschafterInnen in der

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

göd.fcg

www.goedfcg.at

MERKUR
DIE VORSICHERUNG.

Sich auf verlässliche Partner stützen zu können, beruhigt.
Die Merkur-Versicherung nimmt sich schon seit Jahren der Bedürfnisse der Lehrerinnen und Lehrer mit perfekt angepassten Angeboten an.
Die Damen und Herren der Merkur-Versicherung punkten bei uns Lehrerinnen und Lehrern durch ihre persönliche, freundliche Beratung und aufwändige Betreuung.
So sieht für uns eine wirkliche Partnerschaft aus.

Stephan Maresch, BEd
Vorsitzender des Zentralausschusses der Wiener LandeslehrerInnen an APS

Unsere Absprechpartnerin für Beratung, Information und Service in Versicherungsfragen:
Sonja Missliwetz, Mobil: 0676/606 88 56, Email: sonja.missliwetz@merkur.at

fcg wiener lehrerInnen

Verlagspostamt 1010 Wien P.b.b.
Erscheinungsort Wien
02Z033998M

Offenlegung:
gemäß Mediengesetz § 25

Herausgeber:
GÖD/Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer,
fcg wiener lehrerInnen

Redaktionsteam:
Stephan Maresch, BEd; Martin Höflehner; Sylvia Schulz;
Mag. Johannes Idinger; Mag. Romana Deckenbacher, BEd; Thomas Krebs;
Mehmet Altuntas, MPA; Helga Darbandi; Tanja Dolezal, BEd; Stefan Hanke, BEd;
Sonja Krammer; Christoph Klempa, BEd; Monika Köck,BEd; Shahrazad Lauss-Francis;
Christoph Liebhart, BEd; Susanne Schramm, BEd; Dir. Mag. Petra Tunzer-John

Layout:
Christoph Liebhart, BEd

Alle:
1010, Schenkenstraße 4/5, Tel.: 534 54/435, 436

Das fcg-journal bezieht Stellung zu allen schulpolitischen Fragen und orientiert sich an der christlichen Weltanschauung.

gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des
Österreichischen Umweltzeichens, Wograndl Druck GmbH,UW-Nr. 924